

# Der Vorlaufkurs

Hessische Grundschulen bieten Vorlaufkurse an als Hilfe für alle Kinder, die vor Eintritt in die Schule noch kein Deutsch können oder deren Deutschkenntnisse als Schlüssel zum Schulerfolg noch verbessert werden müssen. Grundschulen arbeiten mit Kindertagesstätten eng zusammen.

Diese Vorlaufkurse

- helfen, dass alle Kinder mit hinreichenden Deutschkenntnissen in der Grundschule beginnen,
- starten neun Monate vor der Einschulung,
- finden in Grundschulen oder Kindertagesstätten statt,
- öffnen Türen für Kommunikation und Integration,

Bei den Vorlaufkursen für angehende ABC-Schützen handelt es sich um eine Fördermaßnahme, die Kindern mit Migrationshintergrund zugutekommt und die Hessen im Jahr 2002 als erstes Bundesland eingeführt hat. Wenn das Kind aufgrund seiner Sprachkenntnisse dem Unterricht der ersten Klasse wahrscheinlich nicht folgen kann, muss das Kind an einem Vorlaufkurs teilnehmen. Hier kann es die nötigen Fähigkeiten erwerben, um im Unterricht von Anfang an mitreden zu können.

Die gesetzliche Regelung ist nachzulesen im Elften Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 29. September 2020 (GVBl. S. 706) § 58 Abs. 5. Kinder, bei denen festgestellt wird, dass sie nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, sind verpflichtet, in dem Schuljahr, das dem Beginn der Schulpflicht nach § 58 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes vorausgeht, einen schulischen Sprachkurs zur Vorbereitung auf den Schulanfang (Vorlaufkurs) zu besuchen. Diese Verpflichtung besteht erstmalig für Kinder, die nach § 58 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes zum 1. August 2022 schulpflichtig werden. Die Eltern sind nach § 67 Abs. 1 Satz 3 des Schulgesetzes auch dafür verantwortlich, dass Kinder, die zum Besuch eines schulischen Sprachkurses verpflichtet sind, diesen regelmäßig besuchen. (Quelle: Hessisches Kultusministerium, Januar 2022, „Frühe Deutschförderung in Vorlaufkursen“)

